

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

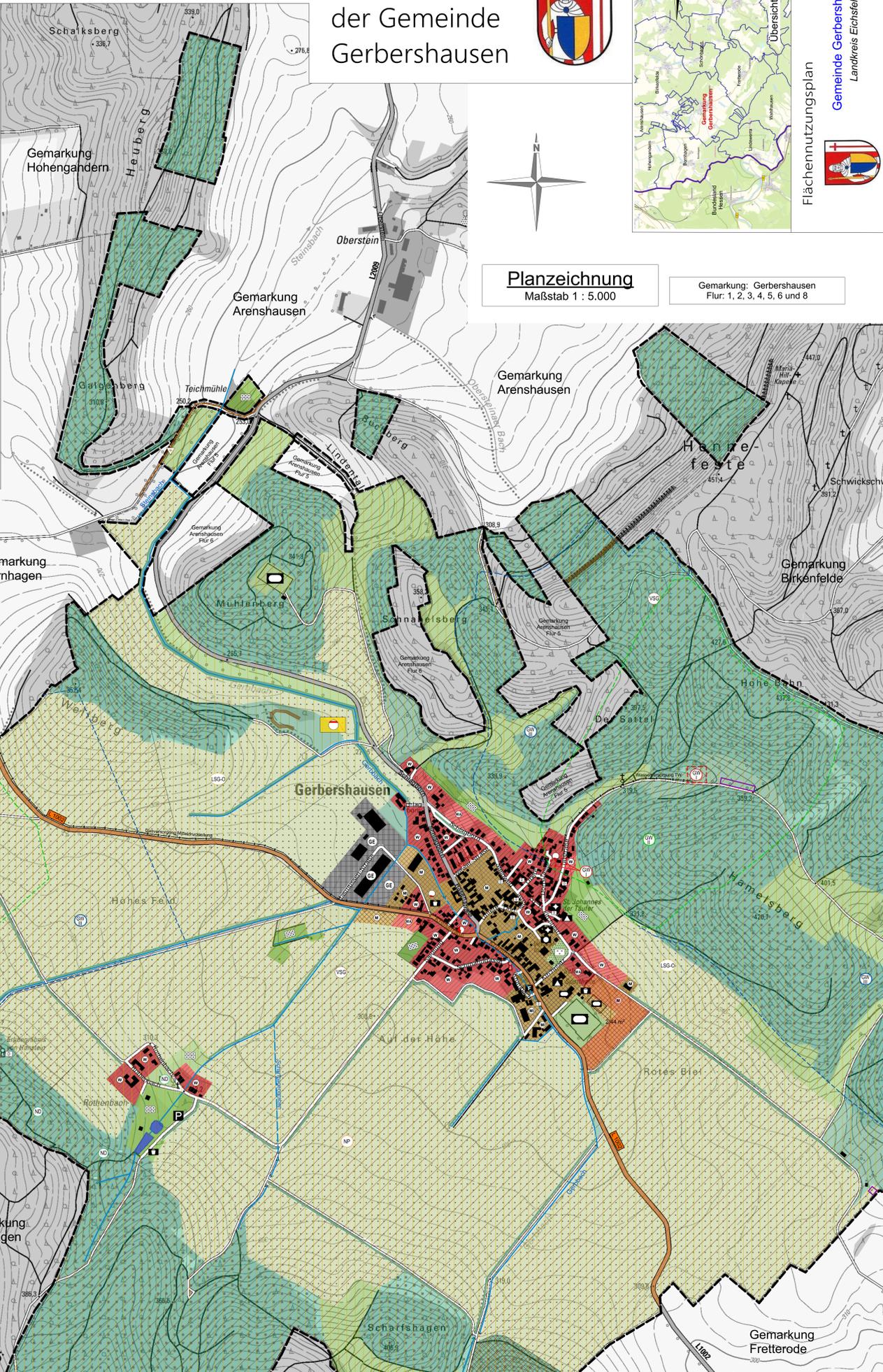
## der Gemeinde Gerbershausen



Flächennutzungsplan  
Gemeinde Gerbershausen  
Landkreis Eichsfeld

<b>Auftraggeber</b> Gemeinde Gerbershausen Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg Ulrike Dornhalske-Sie 52716 Gerbershausen	<b>Planung</b> OTTO HERWIG Planungsbüro Blücher 5, 37318 Kerbsgraben Tel. 05061 188000 info@o-herwig.de	<b>Erstellung</b> Juni 2024	<b>Maßstab</b> 1 : 5000
---	---	--------------------------------	----------------------------

- Rechtsgrundlagen**  
Die Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerbershausen wird im Wesentlichen gebildet durch:
- Baugesetzbuch (BauBG)
  - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
  - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)
  - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)
  - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
  - Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025
  - Regionalplan Nordthüringen
  - Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
  - Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
  - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Bauleitplanverordnung - BldPlV)
  - Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG)
  - Gesetz zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
  - Thüringer Bauordnung (ThürBO)
  - Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG)
  - Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG)
  - Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG)
  - Thüringer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und über Fachbetriebe (Thüringer Anlagenverordnung - ThürVAnlV)
  - Thüringer Wassergesetz (ThürWVG)
  - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie - WRRL)
  - Richtlinie 2009/43/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung wild lebender Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
  - Richtlinie 92/43/EG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- In der jeweils gültigen Fassung



**Planzeichnung**  
Maßstab 1 : 5 000

Gemarkung: Gerbershausen  
Flur: 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8

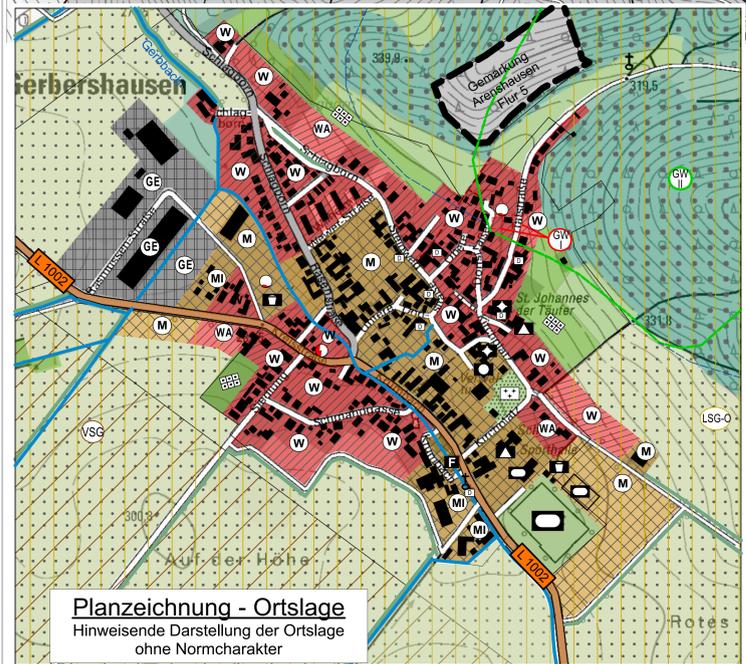
**HINWEISE**

Bei jeglichen Baumaßnahmen oder anderen Bodeneingriffen sowie bei Archäologischen Funden sind die Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld oder das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu informieren.

Bei allen baulichen Aktivitäten wie Erschließungs-, Abbruch-, Baumaßnahmen einschließlich Umnutzung von Gebäuden bzw. Flächen auf den erfassten Altlastverzeichnissen ist die Untere Bodenschutzbehörde vor Beginn der Ausführungen einzuschließen.

Im Gebiet des Flächennutzungsplans streichen Festgesteine des unteren Muschelkalks (Bereich Rusteberg) des Oben und Mittleren Buntsandsteins sowie im Bereich der Lüneau die Lockergesteine des Holsteins aus. In den Schichten des Oben Buntsandsteins kann es zu Ausgasungen kommen, die grundsätzlich zu Senk- und Erdfrähsenkungen führen können. Es wird empfohlen, bei konkreten Planungen eine ingenieurgeologische Stellungnahme zur Substratgefährdung beim TLUBN einzubringen.

Im Plangebiet sind Grenzmarkierungen (amtliche Festpunkte) des geodätischen Grundnetzes Thüringen vorhanden, welche gegebenenfalls durch künftige Baulängigkeit zerstört werden können. Das unbefugte Einbringen, Verändern oder Beseitigen von Grenz- und Vermessungsmarkierungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Der verantwortliche Träger der Baumaßnahme hat im Falle einer Gefährdung von Grenzmarkierungen dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung rechtzeitig bzw. zur Wiederherstellung der Grenzmarkierungen durch eine befugte Stelle durchgeführt werden.



**VERFAHRENSVERMERKE**

**Planungsaufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerbershausen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ersichtlich bekannt gemacht.

Gerbershausen, den ..... Bürgermeister ..... Siegel

**Frühzeitige Behörden-Beteiligung und Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... Gelegenheit bis zum ..... ihre Stellungnahme abzugeben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte in einer öffentlichen Gemeindeversammlung am ..... gem. § 3 (1) BauGB, hier wurde die Öffentlichkeit wurde über die Planung informiert.

Gerbershausen, den ..... Bürgermeister ..... Siegel

**Beschluss über den Entwurf und die öffentlichen Auslegungen**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerbershausen hat in seiner Sitzung am ..... dem Flächennutzungsplan und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden auf der Internetseite der VG "Hanstein-Rusteberg" und im Schaukasten der Gemeinde ersichtlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung wurden in der Zeit vom ..... bis ..... auf der Internetseite der VG veröffentlicht und haben zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich in der VG Hanstein-Rusteberg ausliegen.

Gerbershausen, den ..... Bürgermeister ..... Siegel

**TÖB-Beteiligung**  
Die Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Behörden erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... Gelegenheit, ihre Stellungnahme bis zum ..... abzugeben.

Gerbershausen, den ..... Bürgermeister ..... Siegel

**Abwägungsbeschluss**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerbershausen hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

Gerbershausen, den ..... Bürgermeister ..... Siegel

**Planzeichenerklärung** Darstellung gemäß § 5 Abs 2 BauGB

<b>Art der baulichen Nutzung</b> § 5 (2) 1 BauGB	<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung</b> § 5 (2) 4 BauGB	<b>Flächen für Landwirtschaft und Wald</b> § 5 (2) 9 BauGB
<b>W</b> Wohnbauflächen § 1 Abs.1 Nr.1 BauAVO	<b>Wasser, Hochbehälter, Löschwasser</b>	<b>FFH</b> Flächen für die Landschaft
<b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet § 4 BauAVO	<b>Abwasser, Sammelanlagen</b>	<b>VSG</b> Flächen für die Landwirtschaft
<b>M</b> gemischte Bauflächen § 1 Abs.1 Nr.2 BauAVO	<b>Elektrisch, Trafostation</b>	<b>NP</b> Flächen für die Landschaft
<b>MI</b> Mischgebiete § 6 BauAVO	<b>Abwasser für zentrale Kläranlage</b>	<b>LSG-O</b> Flächen für Wald, Forstwirtschaft
<b>G</b> gewerbliche Bauflächen § 1 Abs.1 Nr.3 BauAVO	<b>Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen</b> § 5 (2) 4 BauGB	<b>FFH</b> Flurgelände, fischig oder linear
<b>GE</b> Gewerbegebiete § 8 BauAVO	<b>Hauptversorgungsleitungen oberirdisch</b>	<b>Nachrichtliche Übernahme von Planungen und Nutzungsregelungen anderer gesetzlicher Vorschriften</b>
<b>E</b> Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs sowie sonstige der Allgemeinheit dienende Gebäude und Einrichtungen § 5 (2) 2 BauGB	<b>Haupt- und Entsorgungsleitungen unterirdisch</b>	<b>Trinkwasserschutz</b> § 5 (4) BauGB
<b>O</b> Öffentliche Verwaltung	<b>Wasserflächen, Flächen die im Interesse des Hochwasserschutzes freizuhalten sind und Flächen zur Regulierung des Wasserabflusses</b> § 5 (2) 7 BauGB	<b>Schutzgebiet für Wassergewinnung Schutzzone I</b>
<b>S</b> Sportanlagen	<b>Fließgewässer, 2. Ordnung</b>	<b>Schutzgebiet für Wassergewinnung Schutzzone II</b>
<b>F</b> Feuerwehr	<b>Fließgewässer, unterirdisch</b>	<b>Schutzgebiet für Wassergewinnung Schutzzone III</b>
<b>F</b> Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB	<b>stehendes Gewässer, Teich</b>	<b>Naturschutz</b> § 5 (2) 10 BauGB
<b>Ü</b> Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	<b>Grünflächen</b> § 5 (2) 8 BauGB	<b>FFH-Gebiet Nr. 17 Thüringen "Rothenberg-Hausenkeil-Münzberg"</b>
<b>Ü</b> Überregionale Radwege	<b>Grünflächen</b>	<b>EG Vogelschutzgebiet Nr. 10 Thüringen "Wiesenberg-Lösssteich-Udler"</b>
<b>P</b> Öffentliche Parkflächen	<b>Sportplatz</b>	<b>NP</b> Naturpark, "Eichsfeld-Hainich-Werra" gesamte Gemarkung
<b>D</b> Denkmalschutz § 5 (4) BauGB	<b>Friedhof</b>	<b>LSG-O</b> Landschaftsschutzgebiet "Obereichsfeld"
<b>D</b> Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	<b>Sonstige Planzeichen</b>	<b>NO</b> Naturdenkmal Biotope
<b>BO</b> Bodenkennlinie	<b>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</b>	<b>Umgrenzung geschützter Biotop</b> nach § 30 BNatSchG und § 18 ThürNatG
<b>BO</b> Bodenkennlinie	<b>Umgrenzung von Flächen deren Boden belastet ist und umweltschädlichen Stoffen besteht sind, Altlastvertragsfläche</b>	<b>Blick Schutzgebiete nach § 15 ThürNatG</b>
<b>B</b> Bildstock		<b>Blick auf oder über detaillierte Aufzeichnung Anlage 1 zum FzP</b>
		<b>Felsen, Feldstock</b>

**Abschließender Beschluss**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerbershausen hat den Flächennutzungsplan in seiner Sitzung am ..... beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Gerbershausen, den ..... Bürgermeister ..... Siegel

**Genehmigung**  
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerbershausen erfolgte am ..... durch das Thüringer Landesverwaltungsamt unter dem Aktenzeichen .....

Gerbershausen, den ..... Bürgermeister ..... Siegel

**Ausfertigung**  
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerbershausen mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bezeugt.

Gerbershausen, den ..... Bürgermeister ..... Siegel

**Inkrafttreten**  
Die Bekanntmachung erfolgte am ..... auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerbershausen ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Gerbershausen, den ..... Bürgermeister ..... Siegel

Planzeichnung - Ortslage  
Hinweisende Darstellung der Ortslage ohne Normcharakter